Ausbildungskonzept der Grundschule Am Hagen - Ahrensburg -



Präambel

Als Ausbildungsschule setzt unsere Schule mit dieser Verantwortung einen weiteren Schwerpunkt. Unsere Erfahrungen hinsichtlich der Arbeit mit Kindern, dem Unterricht und der Schulentwicklung wollen wir der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) weitergeben. Durch die Arbeit der LiV an unserer Schule werden neue pädagogische und fachliche Erkenntnisse der Hochschule und des IQSH in das Schulleben einbezogen und unser eigener Unterricht sowie die schulische Entwicklung regelmäßig reflektiert.

Grundlagen

Die Ausbildung der Lehrkraft (LiV) ist durch die APO und durch die allgemeinen Ausbildungsstandards geregelt (s. Anhang). Das vorliegende Ausbildungskonzept regelt in Ergänzung der APO die Ausbildung der LiV an der Grundschule Am Hagen. Es bildet für die LiV und für die Schule die verbindliche Grundlage der Ausbildung. In Zusammenarbeit mit der LiV, den Ausbildungslehrkräften und der Schulleitung wird das Ausbildungskonzept im Rahmen der regelmäßigen Evaluation und Fortschreibung des Schulprogramms weiterentwickelt.

Rahmenbedingungen an unserer Schule

- Unsere Schule bietet eine f\u00e4cher\u00fcbergreifende Ausbildung durch zwei qualifizierte Ausbildungslehrkr\u00e4fte in den F\u00e4chern, Deutsch, Mathematik, Englisch und ev. Religion an. (Stand November 2021)
- Die LiV soll sich vor Beginn des Vorbereitungsdienstes in der Schule vorstellen, gerne auch in Verbindung mit einem 1-3 wöchigen Praktikum
- Die LiV wird in die Teamstrukturen der Schule eingebunden.
- Fach- und andere Konferenzen finden so statt, dass sie nicht mit dem Modulangebot des IQSH und den Netzwerk-Hospitationen kollidieren.

Spezifische Ausbildungsaspekte

Rahmenbedingung der Ausbildung/ Einsatz und Aufgaben der LiV (eigenverantwortlicher Unterricht)

- Die durchschnittliche Wochenstundenzahl des eigenverantwortlichen Unterrichts der LiV richtet sich nach den Vorgaben des IQSH. In der Regel beträgt die Dauer der Ausbildung 1,5 Jahren und umfasst 10 Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts.
- Die Prüfungsklassen der LiV ist jeweils aus den Jahrgängen 1/2 und 3/4
- Anzustreben ist ein paralleler Einsatz in einer Klassenstufe mit der Ausbildungslehrkraft, um sich intensiv über Planungsfragen auszutauschen.
- Die LiV wird im 2. Ausbildungshalbjahr einer Lerngruppe zugeordnet und übernimmt im Team die Klassenleitung für alle die Lerngruppe anfallenden Aufgaben (Listenführung, Mitarbeit bei Beurteilungen und Zeugnissen, Planung und Begleitung von Schulausflügen/Klassenfahrt, Unterricht an außerschulischen Lernorten, Gestaltung/Mitwirkung bei Elternabenden, Teilnahme an Elterngesprächen,...)
- Die LiV nimmt an allen Dienstversammlungen und Fachkonferenzen der entsprechenden Fächer teil. An einer Schulkonferenz sollte mindestens einmal teilgenommen werden.
- Die LiV sollte mindestens einmal als Begleitung an einer Klassenfahrt teilgenommen haben.
- Pausenaufsichten sollten von der LiV übernommen werden.
- Die LiV beteiligt sich aktiv und fühlt sich mitverantwortlich für alle Aufgaben und Aktivitäten sowie für die Mitgestaltung von schulischen Entwicklungsprozessen.
- Kurze schriftliche Verlaufsplanung zur wöchentlichen Hospitation, die durch die Ausbildungslehrkraft erfolgt, werden von der LiV angefertigt. Alternativ können auch Beobachtungsaufträge gegeben werden. Das Beratungsgespräch sollte bestenfalls am gleichen Tag der Hospitation erfolgen.
- Schriftliche Unterrichtsvorbereitungen zu abgesprochenen Terminen bei Besuchen durch die Schulleitung und/oder den Studienleiter;
 Verantwortung zur rechtzeitigen Information der Schulleitung über die Termine mit dem IQSH liegt bei der LiV

Unterricht unter Anleitung

 Zweimal wöchentlich nimmt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) am Unterricht der Ausbildungslehrkräfte in Form von Team-Teaching teil. Die LiV erhält für die Stunden gezielte Aufgabenstellungen und/oder Beobachtungsaufgaben (z.B. Differenzierungsaufgaben, Diagnostik, Einzelförderung, Einzelbeobachtung, Unterrichtseinstiege).

Hospitationen der LiV

- Im 1. Ausbildungsjahr hospitiert die LiV mindestens zwei Wochenstunden bei den Ausbildungslehrkräften.
- Im 2. und 3. Ausbildungshalbjahr kann sie ihre Hospitationen eigenverantwortlich organisieren.
- Die LiV hospitiert in regelmäßigen Abständen auf freiwilliger Basis bei weiteren Fachkolleginnen – und kollegen im Rahmen des Stundenplans.

Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

- Die Ausbildungslehrkraft organisiert den Ausbildungsbeginn durch intensive und beratende Gespräche. Sie hilft der LiV sich in der Schule mit den ihr eigenen Strukturen zu orientieren und sich zu organisieren.
- Orientierungsgespräche: Die Ausbildungslehrkraft führt nach den ersten 6 bis 8 Wochen und zu Beginn des 2. und 3. Ausbildungshalbjahres ein Orientierungsgespräch mit der LiV (s. APO)
- Die Ausbildungslehrkraft begleitet die LiV bei der Planung des eigenverantwortlichen Unterrichts und berät zu allen wichtigen Fragen der Erziehungsarbeit an der Schule und zu allen wichtigen Fragen der Ausbildung. Dafür ist eine Beratungsstunde nach Möglichkeit im Anschluss an die wöchentliche Hospitationsstunde vorgesehen.
- Die Ausbildungslehrkraft hospitiert in jedem Fach mindestens 1 Wochenstunde.
- Die Ausbildungslehrkraft erhält 1 bis 2 Ausgleichsstunden für die Betreuung der LiV.

Aufgaben der Schulleitung

- Die Schulleitung führt mit der LiV vor Dienstantritt ein Gespräch, in dem sie die Schule, die pädagogische Arbeit und Regularien des Schulalltags vorstellt (Schultag, Aufsicht, pädagogische Absprachen, Teamstrukturen, Termine, etc.) Die Schulleitung ermöglicht die stundenplantechnischen Voraussetzungen für die Hospitations- und Beratungsstunden für die Ausbildungslehrkräfte.
- Mindestens einmal pro Ausbildungshalbjahr pro Fach hospitiert die Schulleitung die LiV. Dafür wird ein schriftlicher Unterrichtsentwurf vorgelegt.
- Die dienstliche Beurteilung durch die Schulleitung orientiert sich an den durch das IQSH festgelegten Ausbildungsstandards und an den im Schulprogramm der Grundschule Am Hagen festgeschriebenen Standards für Unterricht, Erziehung und Schulleben. Grundlage für die dienstliche

Beurteilung sind außerdem ein Entwicklungsgespräch am Ende des 1. Ausbildungshalbjahres und der Hospitationen.

Aufgaben des Kollegiums

• Das Kollegium unterstützt die LiV und ermöglicht ihr Hospitationen. Es steht zur Hilfe und zur Beratung zur Verfügung.

Das Ausbildungskonzept wurde durch die Lehrerkonferenz am 2.Februar 2012 und auf der Schulkonferenz am 8. Mai 2012 endgültig beschlossen. Dieses wurde am 16.11.2021 evauliert.